

o.107.3(12) - HV/rm

Bern, 30. April 1975

A k t e n n o t i z

Departementsinterne Sitzung be-  
treffend Status PLO in Genf  
(29. April 1975)

---

1. Teilnehmer: Politische Direktion, Abteilung II (Herren  
Hohl, Luciri, Fust)  
Völkerrechtsdirektion (Herr Staehelin)  
Direktion Internationale Organisationen (Herr  
Muheim und der Unterzeichnete)  
Mission Genf (Herr Martin)

2. Diskussion:- Für Herrn Hohl bedeutet Statut GRP einen Präze-  
denzfall, im Sinne eines Minimums dessen, was  
auch einem PLO-Büro an Vorrechten einzuräumen  
sein wird. Seines Erachtens hätte ein PLO-Statut  
die Unverletzlichkeit sowie gerichtliche Immuni-  
tät, beschränkt auf Amtshandlungen, zu beinhalten.  
Eine gewisse Zurückhaltung sei indessen geboten,  
erinnert wird an die UNESCO-Lobby im Parlament.  
Vorgängige Kontakte mit der UNO seien zu empfeh-  
len.

Herr Hohl spricht sich erstens gegen eine gene-  
relle Lösung betreffend Beobachterstatus von  
Befreiungsbewegungen in Genf aus und vertritt  
zweitens die Auffassung, dass die Statusfrage für  
Delegationen derartiger Organisationen (Arafat,  
Nahostkonferenz) gesondert zu behandeln sind.



Ferner empfiehlt er die Erstellung einer Liste aller derjenigen Befreiungsbewegungen, die von der Arabischen Liga und der OAE anerkannt sind, mit kurzer Beschreibung ihrer Organisation und ihrer Ziele (Pt. I.1. meiner Aktennotiz vom 29.4.1975).

- Bezüglich Punkt II.2. vorerwähnter Aktennotiz spricht sich Herr Staehlin aus den bekannten Gründen für die autonome Variante aus (ebenfalls keine vertragliche Lösung für den Status der ständigen Missionen von Staaten; grössere Flexibilität). Gegen eine globale Lösung, so wie sie von uns skizziert wurde, hat Herr Staehelin (im Gegensatz zu Herrn Hohl) grundsätzlich nichts einzuwenden, fragt sich jedoch, ob die diesbezügliche Kompetenz des Bundesrates unbefristet sei. Ferner äussert er Bedenken, allfällige Doppelfunktionen (beispielsweise Barakat) zuzulassen.
- Herr Luciri sieht für den Bundesrat eventuell Schwierigkeiten, eine globale Regelung vertreten zu müssen. Als minimales gemeinsames Kriterium sieht er die Einräumung des Beobachterstatuts durch die UNO.
- Herr Martin übermittelt die Auffassung von Herrn Botschafter Dominicé, wonach der PLO ("un cas ad hoc") ein Minimum an Immunitäten und Vorrechten einzuräumen sind. Sie entsprechen denjenigen, die dem GRP-Büro eingeräumt wurden, erweitert um gerichtliche Immunität für Amtshandlungen. Den Vertretern eines PLO-Beobachterbüros sei lediglich eine "Attestation" (analog derjenigen für die GRP-Vertreter) und nicht etwa eine "Carte de légitimation" auszuhändigen.

- Nächste Schritte:

1. Abwarten der Antwort aus New York
2. Information der zuständigen Departementsdirektoren (Herr Staehelin)
3. Eventuell Kontaktaufnahme mit der UNO
4. Entwurf eines Antrags an den Bundesrat
5. Departementsinterne Diskussion des Antragsentwurfs vor dessen Versendung zum Mitberichtsverfahren.

  
(Hoffmann)

Kopien gehen an:

- Politische Direktion, Abteilung II
- Völkerrechtsdirektion
- Ständige Mission der Schweiz in Genf